Ostschweizerischer Geometerverein (Kantone St. Gallen, Thurgau und Appenzell) : Protokollauszug

Autor(en): **Allenspach, J. / Weber, R.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **16 (1918)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ostschweizerischer Geometerverein.

(Kantone St. Gallen, Thurgau und Appenzell.)

Protokollauszug

der XIV. Hauptversammlung, Sonntag den 24. Februar 1918, in Rorschach.

Beginn der Verhandlungen 9 Uhr morgens; erschienen sind 24 Mitglieder. Der Vorsitzende, Kollege Allenspach in Goßau, entbietet den Anwesenden namens des Vorstandes freundlichen Gruß und Willkomm und eröffnet die Verhandlungen mit einem kurzen Rückblick. Im besonderen gedenkt er des am 18. Februar in Winterthur verstorbenen ehemaligen Lehrers und Redaktors der „Schweizerischen Geometerzeitung", Herrn Prof. J. J. Stambach, zu dessen Ehren die Versammlung sich von den Sitzen erhebt. Der Sekretär verliest hierauf einen in der Winterthurer Tagespresse erschienenen Nekrolog, der Leben und Wirken des Verstorbenen in schönen Worten würdigt.

Das Protokoll der XIII. Hauptversammlung (14. Januar 1917 in Frauenfeld) wird diskussionslos genehmigt. Der Präsident verliest hierauf den Jahresbericht, welchem wir auszugsweise folgendes entnehmen:

Unsere Sektion zählt heute 45 Mitglieder. Das Vereinsvermögen pro 1. Januar 1918 beträgt Fr. 588. 63, gegenüber Franken 764. 65 im Vorjahre. Der Rückschlag ist auch dieses Jahr eine Folge der außerordentlichen Ausgaben im Taxationswesen. Die Konstituierung des Vorstandes blieb dieselbe wie im vorangegangenen Geschäftsjahre.

Hauptgegenstand der Beratungen des Vorstandes bildete die Ausarbeitung eines Entwurfes für ein Taxationsreglement unserer Sektion, welcher Entwurf der Versammlung zur Genehmigung unterbreitet wird.

Dem Antwortschreiben des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons St. Gallen auf unsere Eingabe betreffend den Vermessungsvertrag ist zu entnehmen, daß unsern Bestrebungen anzuerkennendes Wohlwollen entgegengebracht wird.

Der Jahresbericht gibt ebenfalls das Antwortschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements an den Zentralvorstand auf seine Eingabe vom 30. November 1917 wieder. Von der darin gemachten Zusicherung betreffend Beiziehung der Sektionen zur Festsetzung der Vermessungspreise nimmt die

Versammlung mit Genugtuung Kenntnis. Desgleichen freut es uns, daß von höchster kompetenter Stelle aus festgestellt wird, der Grundbuchgeometer sei vermöge seiner Ausbildung dazu berufen, im Verein mit dem Kulturingenieur an der Durchführung von Güterzusammenlegungen regen Anteil zu nehmen. Zu wünschen ist nur, daß das Verfahren, welches in Zukunft für die Festsetzung der Einheitspreise der Parzellarvermessungen angewendet werden soll, auch bei der Vergebung der Güterzusammenlegungen zum Durchbruch gelange. Speziell möchten wir dies an dieser Stelle für den Kanton Thurgau wünschen, wo man unsern gewiss berechtigten Bestrebungen seitens der betreffenden Beamtenstelle nicht das wünschbare Verständnis entgegenbringt.

Ueber die zugesicherte Erleichterung der Instruktionsvorschriften für gegenwärtig in Durchführung begriffene Vermessungen kann man sich kein Bild machen, bevor man dieselben kennt. Allgemein ist man denn auch gespannt auf das Erscheinen des Entwurfes der revidierten Vermessungsinstruktion, welcher unserem Zentralvorstande nächstens zur Vernehmlassung zugestellt werden soll.

Den Bestrebungen, welche die Sektion Zürich-Schaffhausen im Submissions- und Taxationswesen verfolgt, steht die Versammlung sympathisch gegenüber; gemeinsames Vorgehen der Sektionen mit gleichartigen oder ähnlichen Verhältnissen dürfte sich empfehlen.

Taxiert wurden im Berichtsjahre Vermessungsarbeiten mit einer Total-Akkordsumme von zirka 110,000 Fr., ferner die versuchsweise in Regie durchgeführten Vermarkungsarbeiten von sechs Gemeinden.

Im Rayon unserer Sektion haben sich 22 frei erwerbende Grundbuchgeometer etabliert; es ist deshalb zu wünschen, daß die Vergebungen nicht noch mehr eingeschränkt werden.

Ueber die taxierten Ansätze äußert sich der Jahresbericht wie folgt: „Die Akkordpreise sind durchgehend die gleichen geblieben wie im Vorjahre. Es war der Kommission nicht möglich, eine Erhöhung derselben zu erreichen, auch nicht in Form eines Teuerungszuschlages. Bei den Regieansätzen wurden einige kleine Erhöhungen erreicht; die Ansätze sind jedoch noch bedeutend zu niedrig.“

Das vorgelegte Taxationsreglement wird mit einigen Aenderungen von der Versammlung einstimmig genehmigt. Dasselbe wird nun, nach dessen Genehmigung durch den Zentralvorstand, in Kraft treten. Es darf hier gesagt sein, daß bei der Beratung des Reglementes der Vorstand und die Taxationskommission sich von dem Bestreben leiten ließen, nicht nur einseitig das Interesse der Submittenten zu wahren, sondern die im Taxationsreglement aufgestellten Grundsätze dürften auch von den vergebenden Behörden anerkannt werden.

Mit Ausnahme des Sekretärs haben sich alle Vorstandsmitglieder dem Verein für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung gestellt und werden auch seitens der Versammlung bestätigt. Für den demissionierenden Sekretär wurde Herr Kulturingenieur Schümperli in Frauenfeld gewählt. Die aus der Taxationskommission austretenden Herren Bietenholz in Goßau und Kägi in Arbon wurden ersetzt durch die Kollegen Rud. Boßhardt, St. Fiden, und Paul Müller, Amriswil. Als Ersatzmitglieder beliebten die Herren Früh in Wängi, Buser in Wattwil und Walser in Teufen. Als Rechnungsrevisoren wurden wiederum bestätigt die Herren Schneebeli in St. Fiden und Spörri in St. Gallen. Die Sektion ordnet ferner den Präsidenten und den Obmann der Taxationskommission als Delegierte ab und überläßt es dem Vorstande, den nächsten Versammlungsort zu bestimmen.

Nach Schluß der Verhandlungen, welche bis gegen 1 Uhr dauerten, hält ein einfaches, aber trefflich schmeckendes Mittagessen die Teilnehmer noch für ein Stündchen beisammen.

Der Präsident: *J. Allenspach.* Der Sekretär: *R. Weber.*

Professor J. J. Stambach †.

Still wird's! Und als den tiefen Frieden
Ein leises Wehen jetzt durchzog,
Da mocht' es sein, daß abgeschieden
Die Erdenseele aufwärts flog. Fontane.

Professor Stambach weilt nicht mehr unter uns. Rauhreif schmückte Wald und Flur, als sie ihn am 21. Februar hinaus trugen und einbetteten in die froststarre Erde. Blumen und Kränze schmücken heute sein Grab und liebende Hinterlassene